

meisten Stimmen hat, für den Vorstand, der die zweiten meisten Stimmen hat, für das nächste Mitglied, und der darauf folgende Repräsentant des dritten Mitglieds sein würde.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich habe nichts gegen die Modalität. Mir lag nur daran, daß sich darüber ausgesprochen würde.

Secretair v. Biedermann: Wenn die Wahl des Vorstandes so geschieht, wie Herr Secretair Ritterstädt vorgeschlagen hat, würde sie von sehr zufälligen Umständen abhängig gemacht. Nehmen wir an, es seien zwei Personen zu wählen und eben auch nur zwei Kammermitglieder besonders qualificirt geachtet, so würden bei der ersten Wahl die Stimmen sich theilen, und der zuerst Gewählte vielleicht nur eine oder zwei Stimmen mehr haben, als der andere, welchem bei der zweiten Wahl fast alle Stimmen zufallen würden, so daß er deren weit mehr zählte, als der zuerst Gewählte. Daher glaube ich, ist es besser, wenn die Wahl des Vorstandes stattfindet, nachdem die Mitglieder gewählt sind.

Prinz Johann: Ich bin auch der Ansicht des letzten Sprechers. Es ist besser, wenn der Vorstand erst später gewählt wird; denn es kann vielleicht Jemand sehr geeignet als Mitglied, nicht aber so geeignet als Vorstand sein.

Präsident v. Gersdorf: Das, was ich vorhin bemerkte, sollte, wie ich zu bemerken mir erlaube, nicht ein Vorschlag, sondern nur eine Zusammenstellung sein. Wenn jedoch die Kammer dafür wäre, so würde ich Sie ersuchen, jetzt die drei wirklichen Mitglieder der Deputation und dann aus diesen den Vorstand derselben zu wählen. Ich würde Sie bitten, zu diesem Zweck 3 Namen aufzuzeichnen.

Nach Bezeichnung der Zettel bemerkt

v. Beust: Mein Nachbar, Herr v. Welck, ist abgerufen worden und sein Zettel liegt hier. Er hat mir aufgetragen, denselben zu übergeben: ich weiß nicht, ob es gestattet ist.

Präsident v. Gersdorf: Die Kammer wird wohl damit einverstanden sein. — Es erhebt sich kein Widerspruch. —

Beim ersten Scrutinium sind 36 Stimmzettel eingegangen. Es erhielten darauf Bürgermeister Schill 29, v. Lüttichau 23, Vizepräsident v. Carlowitz 16, Bürgermeister Bernhardi 15, v. Biedermann 8, Graf Bisthum 5 Stimmen. Die übrigen waren einzeln vertheilt. Bürgermeister Schill und v. Lüttichau wurden sonach von dem Präsidenten als gewählt bezeichnet.

Das zweite Scrutinium, bei welchem 35 Stimmzettel eingegangen waren, ergiebt keine absolute Stimmenmehrheit. Es erhielten dabei Vizepräsident v. Carlowitz 16, Bürgermeister Bernhardi 13, v. Biedermann 3 Stimmen, v. Beust, Graf Bisthum und v. Polenz hatten jeder 1 Stimme erhalten.

Nachdem hierauf zur dritten Stimmensammlung geschritten worden war, ergaben 35 eingegangene Stimmzettel für den

Vizepräsidenten v. Carlowitz 18, Bürgermeister Bernhardi 12, v. Biedermann 2, v. Polenz 2 und v. Ammon 1 Stimme. Vizepräsident v. Carlowitz wurde sonach von dem Präsidenten der Kammer als gewähltes drittes Mitglied bezeichnet. Es wurde hierauf zur Wahl des Vorstandes übergegangen; bevor dies jedoch geschieht bemerkt

Bürgermeister Hübler: Ist auch hier absolute Stimmenmehrheit erforderlich?

Prinz Johann: Da bloß aus drei Personen zu wählen ist, könnte wohl hier relative Stimmenmehrheit stattfinden.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde hierauf eine Frage an die Kammer richten. Ist dieselbe gemeint, daß bei der Wahl des Vorstandes aus den drei bereits gewählten Mitgliedern relative Stimmenmehrheit stattfinden solle? — Wird gegen 1 Stimme genehmigt. —

Nachdem hierauf erfolgten Eingänge von 35 Stimmzetteln bezeichnen den Vizepräsidenten v. Carlowitz 30 Stimmen als gewählten Vorstand, was der Präsident der Kammer bekannt macht; außerdem hatten v. Lüttichau 3 und Bürgermeister Schill 2 Stimmen erhalten.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde die Herren nun ersuchen, zur Wahl der Stellvertreter drei Namen aufzuzeichnen.

Beim ersten Scrutinium gehen 34 Stimmzettel ein. Auf diesen waren bemerkt, für Bürgermeister Bernhardi 26, v. Biedermann 19, Graf Bisthum 12, v. Polenz 9, v. Beust 7 Stimmen, die übrigen Stimmen waren einzeln vertheilt. Demnach ist Bürgermeister Bernhardi für Herrn Bürgermeister Schill und Amtshauptmann v. Biedermann für v. Lüttichau als Stellvertreter gewählt, was der Präsident der Kammer bekannt macht.

Bei der zweiten Stimmensammlung gehen 34 Stimmzettel ein, es wird jedoch keine absolute Mehrheit der Stimmen erzielt, Graf Bisthum erhielt 16, v. Polenz 6, Bürgermeister Hübler 3, Graf Hohenthal (Püchau) 3, Fürst Reuß, v. Hartisch, v. Beust, Graf Einsiedel, v. Pflugk, Secretair Ritterstädt jeder 1 Stimme.

Auf 32 Stimmzetteln des dritten und letzten Scrutiniums, mit welchen relative Stimmenmehrheit eintritt, ergaben sich für Graf Bisthum 23 Stimmen, der als gewählt von Präsidenten bezeichnet wird. Außerdem haben v. Polenz 3, Bürgermeister Hübler 2, Graf Hohenthal (Püchau), Graf v. Einsiedel, v. Hartisch und Bischof Mauermann jeder 1 Stimme erhalten.

Bürgermeister Schill: Ich wollte der hohen Kammer meinen verbindlichsten Dank für den neuen Beweis ihres mir so schätzbaren Wohlwollens auszusprechen mir erlauben.

v. Lüttichau: Auch ich bitte um Erlaubniß, der hohen Kammer meinen tiefgefühlten Dank für das mir geschenkte gütige Vertrauen abzustatten. Es wird mich sehr glücklich